



Turnverein Oy
echt. sportlich. anders.
seit 1924

TV Oy e. V.

Turnverein Oy · echt. sportlich. anders. · seit 1924

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit

Beschlossen durch die Vorstandschaft · Version 1.0 · Stand 2026

Verantwortlich: Andreas Harbauer (Ansprechperson Kinderschutz)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Präambel und Selbstverständnis	3
2 Geltungsbereich und Ziele	3
2.1 Für wen gilt das Konzept?	3
2.2 Was wollen wir erreichen?	3
3 Rechtliche und fachliche Grundlagen	3
4 Was verstehen wir unter Gewalt?	4
5 Risiko- und Potenzialanalyse	4
5.1 Vorgehen	4
5.2 Beispielhafte Risikobereiche und Maßnahmen	4
6 Verhaltenskodex	5
6.1 Wir verpflichten uns:	5
6.2 Wir dulden nicht:	5
7 Personalverantwortung und Eignung	5
7.1 Erweitertes Führungszeugnis	6
7.2 Auswahl und Einarbeitung	6
8 Präventionsmaßnahmen im Alltag	6
8.1 Training und Sportbetrieb	6
8.2 Umkleide, Dusche, Sanitärbereiche	6
8.3 Fahrten, Freizeiten, Übernachtungen	6
8.4 Digitale Medien	6
9 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten	7
9.1 Kinder und Jugendliche beteiligen	7
9.2 Beschwerdewege	7
10 Ansprech- und Vertrauenspersonen	7
11 Intervention: Vorgehen bei Verdacht oder Vorfall	7
11.1 Handlungsschritte	7
11.2 Grundsätze	8
12 Qualifizierung und Nachhaltigkeit	8
12.1 Aus- und Fortbildung	8
12.2 Verankerung und Überprüfung	8
13 Ansprechstellen und Hilfsangebote	8
Anlage A Selbstverpflichtungserklärung	10
Anlage B Dokumentationsbogen (Vorfall / Beobachtung)	11

1 Präambel und Selbstverständnis

Der TV Oy e. V. ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche Freude an Bewegung erleben, Gemeinschaft finden und sich entwickeln können. Mit der Betreuung junger Menschen übernimmt der Verein Verantwortung für ihr Wohl. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

Wir sind uns bewusst, dass Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt – auch sexualisierte Gewalt – überall dort vorkommen können, wo Menschen zusammenkommen, also auch im Sport. Der Verein positioniert sich klar: Jede Form von Gewalt wird bei uns nicht geduldet.

Mit diesem Schutzkonzept schaffen wir eine **Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens**. Es schützt Kinder und Jugendliche – und es gibt zugleich unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Schutz vor falschem Verdacht.

2 Geltungsbereich und Ziele

2.1 Für wen gilt das Konzept?

Das Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im TV Oy e. V. Verantwortung für oder Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (Personen unter 18 Jahren) haben, insbesondere:

- Vorstand und Jugendleitung
- Übungs-, Trainer- und Jugendleiterinnen und -leiter (haupt- und ehrenamtlich)
- Betreuerinnen und Betreuer bei Training, Wettkämpfen, Freizeiten und Fahrten
- Helferinnen, Helfer, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Freiwilligendienstleistende

2.2 Was wollen wir erreichen?

- Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher, wertgeschätzt und unbeschwert Sport treiben.
- Alle Beteiligten kennen ihre Rechte und Pflichten und wissen, wie sie sich bei Grenzverletzungen verhalten.
- Betroffene und Hinweisgebende wissen, an wen sie sich wenden können und dass sie ernst genommen werden.
- Der Verein signalisiert potenziellen Täterinnen und Tätern deutlich: „Bei uns nicht.“

3 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich insbesondere auf:

- **UN-Kinderrechtskonvention** – Recht der Kinder auf Schutz vor Gewalt und auf Beteiligung.
- **§ 8a SGB VIII** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- **§ 72a SGB VIII** – Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis für Personen in der Kinder- und Jugendarbeit; Wiedervorlage regelmäßig, empfohlen alle 5 Jahre.
- **§ 79a SGB VIII** – Verpflichtung zu Qualitätsentwicklung und Schutzkonzepten (verschärft durch das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 2025).
- **Empfehlungen von BSJ/BLSV und dsj/DOSB** zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) und „Safe Sport“.

4 Was verstehen wir unter Gewalt?

Damit alle Beteiligten dasselbe Verständnis haben, unterscheiden wir folgende Formen von Gewalt und Grenzverletzungen:

Form	Beschreibung / Beispiele
Grenzverletzung	Meist unbeabsichtigtes, einmaliges Überschreiten von persönlichen Grenzen; oft korrigierbar (z. B. unpassende Bemerkung, unnötige Berührung).
Psychische Gewalt	Herabwürdigen, Bloßstellen, Ausgrenzen, Drohen, Mobbing, übermäßiger Leistungsdruck.
Körperliche Gewalt	Schlagen, Festhalten, körperliche Bestrafung, erzwungenes Training trotz Schmerzen.
Sexualisierte Gewalt	Jede sexuelle Handlung an oder vor Kindern/Jugendlichen; von verbalen Anzüglichkeiten und sexualisierter Atmosphäre über unerwünschte Berührungen bis zu sexuellem Missbrauch – mit oder ohne Körperkontakt, auch digital.
Vernachlässigung	Aufsichtspflichtverletzung, Ignorieren von Bedürfnissen oder erkennbarer Not.

Sexualisierte Gewalt nutzt die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes aus. Täterinnen und Täter gehen häufig geplant vor und suchen bewusst Situationen mit Nähe und Vertrauen – wie sie im Sport entstehen. Deshalb ist Prävention Aufgabe des ganzen Vereins.

5 Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist das Herzstück des Schutzkonzepts. Wir schauen ehrlich hin: Wo gibt es in unserem Vereinsalltag Situationen, die Grenzverletzungen begünstigen könnten – und welche Stärken schützen uns bereits?

5.1 Vorgehen

1. Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe aus Vorstand, Übungsleitung, Eltern und Jugendlichen.
2. Begehung der Sportstätten und Betrachtung typischer Abläufe (Training, Umkleide, Fahrten, Freizeiten).
3. Befragung von Übungsleitung, Eltern sowie – altersgerecht – Kindern und Jugendlichen.
4. Bewertung der Risiken und Ableitung konkreter Schutzmaßnahmen (siehe Kapitel 8).
5. Regelmäßige Überprüfung (siehe Kapitel 12).

5.2 Beispielhafte Risikobereiche und Maßnahmen

Situation	Mögliches Risiko	Schutzmaßnahme (Beispiel)
Umkleiden & Duschen	Unbeaufsichtigte oder gemischte Situationen, fehlende Privatsphäre	Klare Regeln, getrennte Bereiche, kein unbegründetes Betreten durch Erwachsene, Klopfregel
Hilfestellung im Sport	Notwendiger Körperkontakt kann missbraucht oder missverstanden werden	Hilfestellung ankündigen, erklären, Einverständnis einholen, nachvollziehbar gestalten

Situation	Mögliches Risiko	Schutzmaßnahme (Beispiel)
Fahrten & Übernachtungen	Nähe, Alkohol, fehlende Aufsicht, Einzelsituationen	Zusatz-Verhaltenskodex, Mehr-Augen-Prinzip, getrennte Schlafbereiche, klare Nachtruheregeln
Einzeltraining / Fahrdienste	Alleinsein von Erwachsenem und Kind	Möglichst vermeiden; wenn nötig transparent machen und Eltern informieren
Digitale Kommunikation	Private Chats, unangemessene Inhalte, Cybergrooming	Kommunikation über offizielle Kanäle/Gruppen, keine privaten 1:1-Chats mit Minderjährigen

6 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gibt allen Mitarbeitenden einen klaren Handlungsrahmen. Er schützt Kinder und Jugendliche und bewahrt Mitarbeitende vor falschem Verdacht. Alle in Kapitel 2.1 genannten Personen unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage A).

6.1 Wir verpflichten uns:

- die Würde, Persönlichkeit und Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen zu achten;
- ein Vorbild zu sein und respektvoll, wertschätzend und gewaltfrei zu handeln;
- Nähe und Distanz angemessen zu gestalten und Körperkontakt nur bei sportlicher Notwendigkeit, angekündigt und mit Einverständnis herzustellen;
- Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren – ein „Nein“ wird akzeptiert;
- Situationen zu vermeiden, die Nähe und Vertrauen missbrauchen (z. B. unnötige Einzelsituationen);
- Umkleide- und Duschräume der Kinder nur bei zwingendem Grund und möglichst nicht allein zu betreten;
- mit Minderjährigen über offizielle Vereinskanäle zu kommunizieren, nicht über private 1:1-Chats;
- keine Fotos/Videos ohne Einverständnis zu machen oder zu veröffentlichen;
- Kinder und Jugendliche zu beteiligen und ihre Meinung ernst zu nehmen;
- aktiv hinzuschauen, Auffälligkeiten anzusprechen und bei Bedarf Rat einzuholen.

6.2 Wir dulden nicht:

- jede Form körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt und Diskriminierung;
- abwertende, sexualisierte oder diskriminierende Sprache;
- Bevorzugung oder Geschenke, die ein Abhängigkeits- oder Geheimhaltungsverhältnis schaffen;
- Geheimnisse zwischen Erwachsenen und einzelnen Kindern, die andere Bezugspersonen ausschließen.

Für Freizeiten, Trainingslager und Fahrten gilt zusätzlich ein auf die jeweilige Maßnahme zugeschnittener, ergänzender Verhaltenskodex.

7 Personalverantwortung und Eignung

Kinderschutz beginnt bei der Auswahl und Begleitung der Mitarbeitenden. Der Verein stellt sicher:

7.1 Erweitertes Führungszeugnis

- Alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen legen ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a BZRG vor.
- Die Vereinsleitung nimmt Einsicht, dokumentiert nur Datum und Ergebnis („keine relevanten Eintragungen“) und speichert das Zeugnis selbst nicht dauerhaft.
- Wiedervorlage in regelmäßigen Abständen (empfohlen alle 5 Jahre).

7.2 Auswahl und Einarbeitung

- Kinderschutz ist bereits im Aufnahme-/Einführungsgespräch Thema.
- Neue Mitarbeitende erhalten das Schutzkonzept, unterzeichnen die Selbstverpflichtung und werden in die Meldewege eingeführt.
- Die Einsichtnahme erfolgt durch die Ansprechperson Kinderschutz (Andreas Harbauer); dokumentiert werden ausschließlich Einsichtsdatum und Ergebnis.

Datenschutz: Aus dem Führungszeugnis wird nur das Ergebnis vermerkt (Einsichtsdatum + „ohne einschlägige Eintragungen“); es wird keine vollständige Kopie zur Akte genommen.

8 Präventionsmaßnahmen im Alltag

Aus der Risikoanalyse (Kapitel 5) leiten wir feste Regeln für den Vereinsalltag ab:

8.1 Training und Sportbetrieb

- Hilfestellungen werden angekündigt und erklärt; das Kind darf sie ablehnen.
- Das Mehr-Augen-Prinzip wird angestrebt; Einzelsituationen werden transparent gemacht.
- Verletzungen und medizinische Hilfe werden nachvollziehbar und, wenn möglich, nicht allein geleistet.

8.2 Umkleide, Dusche, Sanitärbereiche

- Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Privatsphäre; Erwachsene betreten diese Bereiche nur bei zwingendem Grund.
- Wo möglich, getrennte Bereiche; Klopf- und Ankündigungsregeln gelten für alle.

8.3 Fahrten, Freizeiten, Übernachtungen

- Betreuungsschlüssel und – wo sinnvoll – geschlechtergemischte Betreuungsteams.
- Getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche von Betreuenden und Kindern.
- Ergänzender Verhaltenskodex und Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

8.4 Digitale Medien

- Kommunikation mit Minderjährigen über offizielle Gruppen/Kanäle, transparent und für Eltern einsehbar.
- Keine privaten Einzelchats, keine Weitergabe privater Kontaktdaten, kein Versand unangemessener Inhalte.
- Fotos und Videos nur mit Einwilligung; Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

9 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

9.1 Kinder und Jugendliche beteiligen

Wer mitreden darf, meldet sich auch, wenn etwas nicht stimmt. Wir beziehen Kinder und Jugendliche altersgerecht ein: bei der Gestaltung von Regeln, bei Feedback zum Training und über regelmäßige Feedbackrunden im Training.

9.2 Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende können sich jederzeit beschweren – vertraulich und ohne Nachteile. Möglich sind:

- persönlich bei den Vertrauens-/Ansprechpersonen des Vereins (siehe Kapitel 10);
- über einen Kummerkasten im Sportheim oder persönlich bzw. schriftlich bei der Ansprechperson Kinderschutz (Andreas Harbauer);
- bei externen Stellen (siehe Kapitel 13), auch anonym.

10 Ansprech- und Vertrauenspersonen

Der Verein benennt feste Ansprechpersonen für den Kinderschutz („PsG-Ansprechpartner/in“). Die Verantwortung ist an eine Funktion gebunden, damit sie bei personellen Wechseln erhalten bleibt.

Funktion	Name	Erreichbar über
Ansprechperson Kinderschutz (verantwortlich)	Andreas Harbauer	über die Vorstandschaft des TV Oy

Die Ansprechpersonen sind geschult, zur Vertraulichkeit verpflichtet, hören zu, dokumentieren und leiten das weitere Vorgehen ein – ohne selbst zu ermitteln oder Betroffene zu befragen.

11 Intervention: Vorgehen bei Verdacht oder Vorfall

Ein Interventionsplan gibt Sicherheit im Ernstfall. **Wichtig: Ruhe bewahren, nichts überstürzen, keine eigenen Ermittlungen, keine Konfrontation der beschuldigten Person.**

11.1 Handlungsschritte

1. Ruhe bewahren und dem Kind/Jugendlichen zuhören, ohne auszufragen. Signalisieren: „Du hast richtig gehandelt, dass du dich meldest.“
2. Grenzen der eigenen Rolle beachten – **keine eigenen Ermittlungen**, keine Konfrontation der beschuldigten Person, keine Information an weitere Personen.
3. **Wahrnehmungen zeitnah und sachlich dokumentieren** (Meldebogen, Anlage B): Wer, was, wann – Beobachtung von Bewertung trennen.
4. Interne Ansprechperson Kinderschutz informieren (Kapitel 10).
5. **Fachberatung einholen** bei einer externen Fachberatungsstelle (Kapitel 13), bevor weitere Schritte erfolgen.
6. Bei akuter Gefahr für ein Kind: sofort das Kind schützen und ggf. Polizei (110) bzw. Jugendamt informieren.
7. Sorgeberechtigte einbeziehen – außer wenn diese selbst tatverdächtig sind.

8. Weiteres Vorgehen mit der Fachberatungsstelle abstimmen; Betroffene begleiten; Vertraulichkeit und Datenschutz wahren.

11.2 Grundsätze

- Schutz der betroffenen Person hat immer Vorrang.
- Besonnenheit vor Aktionismus – Fehlreaktionen können schaden.
- Auch der Schutz zu Unrecht verdächtigter Personen ist zu beachten (Unschuldsvermutung).
- Alle Schritte werden dokumentiert und vertraulich behandelt.

12 Qualifizierung und Nachhaltigkeit

12.1 Aus- und Fortbildung

- Übungsleitung und Betreuende werden regelmäßig zum Thema PsG sensibilisiert und geschult (z. B. über BSJ/BLSV, dsj oder kommunale Angebote).
- Ansprech-/Vertrauenspersonen nehmen an spezifischen Qualifizierungen teil.
- Kinderschutz ist fester Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender.

12.2 Verankerung und Überprüfung

- Das Konzept wird vom Vorstand beschlossen und allen Mitarbeitenden bekannt gemacht.
- Es wird auf der Website / am Sportheim veröffentlicht und ist Teil des Vereinslebens.
- Eine Überprüfung und Fortschreibung erfolgt regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre sowie nach jedem Vorfall.
- Verantwortlich für die Fortschreibung ist die Ansprechperson Kinderschutz (Andreas Harbauer).

13 Ansprechstellen und Hilfsangebote

Im Zweifel gilt: Rat holen, bevor gehandelt wird. Folgende Stellen unterstützen kostenlos und vertraulich (Stand 2026):

Stelle	Kontakt
BSJ / BLSV – Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)	Tel. 089 / 15702-555 · psg@blsv.de · bsj.org
Deutsche Sportjugend (dsj) – Team PSG / „Safe Sport“	psg@dsj.de · www.safesport.dosb.de
Safe Sport e. V. – Unabhängige Ansprechstelle	ansprechstelle-safe-sport.de
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e. V.)	0800 – 22 55 530 · hilfe-portal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon	116 111 (für Kinder und Jugendliche)
Jugendamt Landratsamt Oberallgäu	Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen · Tel. 08321 612-0

Stelle	Kontakt
Fachberatungsstelle AWO Kempten (Frauennotruf)	Rathausplatz 23, 87435 Kempten · Tel. 0831 12100 (berät auch Vereine)
Im Notfall / akute Gefahr	Polizei 110 · Rettungsdienst 112

Anlage A Selbstverpflichtungserklärung

Ich, _____ (Vor- und Nachname), bin für den TV Oy e. V. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich

- das Kinder- und Jugendschutzkonzept und den Verhaltenskodex des Vereins gelesen habe und danach handle;
- die Würde und die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen achte;
- jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzung ablehne;
- aktiv hinsehe und Auffälligkeiten an die Ansprechperson des Vereins weitergebe;
- nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174–174c, 176–180a, 181a, 182–184g, 184i–184k, 201a Abs. 3, 225, 232–233a, 234, 235 oder 236 StGB verurteilt bin und dass kein entsprechendes Verfahren gegen mich anhängig ist;
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis auf Verlangen vorlege.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage B Dokumentationsbogen (Vorfall / Beobachtung)

Streng vertraulich – nur zur Weitergabe an die zuständige Ansprechperson / Fachberatungsstelle.

Aufnehmende Person	<i>Name, Funktion</i>
Datum / Uhrzeit der Aufnahme	
Beobachtung / Schilderung (nur Fakten)	<i>Was wurde beobachtet oder berichtet? Wörtliche Aussagen kennzeichnen.</i>
Beteiligte / betroffene Person(en)	
Ort des Geschehens	
Eingeleitete Schritte	<i>Wer wurde informiert? Welche Fachstelle kontaktiert?</i>
Nächste Schritte / Absprachen	

Hinweis: Beobachtung und Bewertung trennen. Keine eigenen Ermittlungen. Das Dokument sicher und datenschutzkonform aufbewahren und nur an befugte Stellen weitergeben.